



## Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Nr: 0778 - CPR – 8.642-1/28 GKBM

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

### Gesteinskörnungen für Beton Gesteinskörnungen für Mörtel

hergestellt durch Rheinische Baustoffwerke GmbH  
Auenheimer Straße 25  
50129 Bergheim

und hergestellt im Herstellwerk Rheinische Baustoffwerke GmbH  
Hauerweg (An der L19)  
41812 Erkelenz

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en

**EN 12620:2002 + A1:2008**  
**EN 13139:2002 / AC:2004**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.07.2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 01.07.2014

  
Dipl.-Ing. K.-H. Lawatsch  
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die  
in der Urkunde aufgeführten  
Zertifizierungsprogramme